



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 08.01.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Philipp Pieloth	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Elias Mischke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
Christian Loll	Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Andreas Methner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Max Nordhaus	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozkaya	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Suchantke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow bat darum, dass folgende TOP vorangestellt werden. Es sind dafür Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anwesend, welche die überaus längere Diskussion zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe überbrücken müssten.

- 7.3. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778
- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778
Vorlage: VIII/2026/02158
- 7.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778
Vorlage: VIII/2026/02166
- 7.4. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2025/01730
- 7.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2025

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029 Vorlage: VIII/2025/01718
 - 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026ff
Vorlage: VIII/2026/02186
 - 7.1.2 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Uwe Kramer zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2026/02192
 - 7.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe für den Zeitraum ab 01.01.2026
Vorlage: VIII/2025/01909
 - 7.3. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778
 - 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778
Vorlage: VIII/2026/02158
 - 7.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778
Vorlage: VIII/2026/02166
 - 7.4. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2025/01730
 - 7.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043
 - 8.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052
 - 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: VIII/2025/02144
9. Mitteilungen
 - 9.1. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026
Vorlage: VIII/2025/02149
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 10.1. Anfrage des Stadtrates Friedemann Raabe (Volt / MitBürger) zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029" (VIII/2025/01718)
Vorlage: VIII/2025/02146
11. Anregungen
- 11.1. Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur 4. Spielflächenkonzeption - Erweiterung der Beleuchtungsanlagen für Skateanlagen
Vorlage: VIII/2025/02135

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2025
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Vorübergehende Leitung des Fachbereiches Bildung
Vorlage: VIII/2026/02155
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Die Fragestellerin erwähnte, die Nicht-Weiterfinanzierung des Projekts „Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – intensive Kurzzeitintervention für Familien“ der Halleschen Jugendwerkstatt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Sie bemerkte, dass das stadtwweit wirksame Projekt nicht nur mit einzelnen Schulen arbeitet, sondern auch mit Familien, schulischen Strukturen, Peergroups und dem sozialen Umfeld. Für 2026 waren weitere Planungen vorgesehen. Diese mussten aufgrund fehlender verlässlicher Perspektiven eingestellt werden, wodurch Kooperationen, Personalbindung und Präventionsarbeit stark beeinträchtigt werden. **Die Fragestellerin** fragte, ob es eine langfristige Perspektive gibt, die Fortführung der Angebote grundsätzlich zu sichern und Planungssicherheit zu schaffen.

Herr Frolow erläuterte, dass er keine eindeutige Antwort geben kann, was nicht zufriedenstellend sei, weil es darum gehe, innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel eine gute Abwägungsentscheidung nach allgemein vertretbaren Kriterien zu treffen. Oft würden nur hauchdünne Kriterien darüber entscheiden, ob eine Maßnahme weitergeführt und finanziert wird oder hinten herunterfällt. Ein eindeutiger qualitativer Faktor sei selten der ausschlaggebende Grund. Es sei positiv, dass selten qualitative Mängel vorlägen, die eine Ablehnung rechtfertigen würden; das zeige die hohe Qualität der Arbeit der Träger in Halle. Er erwähnte, dass es trotzdem Budgetvorgaben gibt, und die Mittel nicht unbegrenzt ausweitbar sind, weshalb Entscheidungen innerhalb dieses Rahmens getroffen werden müssten. Ein Verwaltungsvorschlag liegt vor, zu dem später diskutiert wird und der Änderungsanträge zulässt. Es obliege dem Gremium, eine ausgewogene Entscheidung zu treffen.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.11.2025 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

zu 7 Beschlussvorlagen

**zu 7.3 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778**

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Heym teilte mit, dass gestern im Bildungsausschuss über diesen Änderungsantrag bzw. diese Änderungsanträge diskutiert wurde. Er wies darauf hin, dass nach über 45 Minuten Diskussion, inklusive einer Auszeit, der Ausschuss den Änderungsantrag abgelehnt hat. Er sagte, dass am Ende Mehrheitsmeinung herrschte, dass aus den Änderungsanträgen keinerlei Mehrwert resultiert und es für den Erweiterungsbau einen Stadtratsbeschluss aus 2024 gibt, der wirksam ist. Dieser müsste, um seine Wirkung zu verlieren, durch den Stadtrat zurückgenommen werden. Die AfD-Stadtratsfraktion wird den Antrag ablehnen.

Frau Schmidt teilte mit, dass sie die Bildung einer großen integrativen Gesamtschule am Steintor unterstützt, damit Kinder ihre Schullaufbahn in einem System durchlaufen können. Sie wies darauf hin, dass der Erweiterungsbau bereits beschlossen ist und nicht automatisch zurückgenommen werden kann. Stattdessen soll das Raumkonzept des Erweiterungsbaus neu geprüft werden. Dieses neue Raumkonzept basiert auf dem geänderten pädagogischen und organisatorischen Konzept, das noch nicht final abgestimmt ist. Sie bemerkte, dass der Beschluss für die Erweiterung bestehen bleibt und lediglich eine Überprüfung des Raumkonzepts vorgesehen ist. Sie bemerkte, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke übernommen hat, in dem eine Frist für das zweite Quartal 2026 genannt wird. Bislang ist dazu keine Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgt. Sie wird dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion daher nicht zustimmen können.

Frau Krause teilte mit, dass der Mehrzweckraum im Beschlussentwurf von 2024 enthalten ist, um das Sportstätten-Dilemma vor Ort zu lösen. Sie sagte, dass sie keinen zusätzlichen Zustimmungsbedarf sieht, da der bestehende Beschluss nicht aufgehoben wurde. Frau Krause kritisierte, dass es dadurch einen weiteren Beschluss geben würde, der denselben Inhalt wie der erste Beschluss haben würde. Sie sieht diesen Sachverhalt als überflüssig an.

Frau Brederlow sagte, dass der Schulleiter der KGS Hutten betonte, dass die Fusion aus Sicht der Schulen notwendig ist, auch wegen rechtlicher Punkte und der Kursstufe, die eine bestimmte Schülerzahl brauche. Außerdem hob sie hervor, dass der Erweiterungsbau und der Mehrzweckraum, der auch für Teile des Sportunterrichts genutzt werden soll, bereits Bestandteil des Vorschlags sind. **Frau Brederlow** bemerkte, dass es eher um die Anzahl der Räume und eine erneute Prüfung geht, sobald das pädagogische Konzept vorliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
c) die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen.
5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feininger-Gymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis

2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.

b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.

c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.

d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

zu 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778 Vorlage: VIII/2026/02158

Herr Pieloth führte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er teilte mit, dass die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag übernimmt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- 1 den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
- 2 den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
- 3 die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
- 4 a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
c) **unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen** ~~die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am~~ Erweiterungsbaus am

Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) **festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,**
d) darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass beide Standorte (Am Steintor und Roßbachstraße) als attraktive Lernorte im halleschen Schulnetz fortbestehen.

- 5 a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feiningergymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
- 6 a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

zu 7.3.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778 Vorlage: VIII/2026/02166

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

~~c) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,~~

c) unter Berücksichtigung des Schulkonzepts am Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und die Stadtverwaltung zu

beauftragen, dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens vorzulegen, sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,

zu 7.4 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2025/01730

Herr Pieloth befand sich bei dieser Beschlussvorlage in einem Mitwirkungsverbot. Die Sitzungsleitung übernahm der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Heinicke.

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Brederlow erläuterte, dass integrierte Gesamtschulen und Gymnasien nach wie vor hohe Anmeldezahlen haben, während dort häufig der Realschulabschluss erreicht werde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mehrere Schulformen diesen Abschluss ebenfalls anbieten, und dass besonders die Sekundarschulen gefährdet seien, da drei Sekundarschulen eine Mindestaufnahmegröße für die fünfte Klasse benötigen. Dadurch könne diese Schulform dauerhaft benachteiligt werden. Zudem müsse man ein gewisses bauliches Risiko berücksichtigen.

Herr Heym erwähnte seine bisherige Unterstützung für die Schulform IGS und betonte, dass er sich seit jeher dafür eingesetzt hat. Er sprach sich für den Änderungsantrag der CDU aus, da jede Maßnahme, die Kapazitäten erhöht, den Eltern in der Halle (Saale) zugutekommt. Aus diesem Grund wird er daher den Änderungsantrag unterstützen.

Frau Krause erläuterte, dass die KGS Hutten bisher in A und B im Gymnasialzweig sowie in C und D im Sekundarzweig eingeteilt war und sie ihre eigenen Kinder bewusst in die KGS gegeben habe, weil dort der Gymnasialzweig das Abitur ermöglicht. Angesichts der geplanten Fusion zu zwei IGS-Standorten befürchtet sie, dass durch das Hinzufügen eines sechsten Zuges in einem anderen IGS-Konflikt entstehen könnten und die KGS dadurch vier IGS-Klassen nicht mehr eröffnen kann. Aus diesem Grund wird sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es in Halle kooperative Gesamtschulen gibt, bei denen im Gymnasialzweig oft zu wenige Anmeldungen erfolgen. Dadurch bleibt die Alternative der KGS Humboldt relevant, da sie ein entsprechendes Angebot bietet. Durch die Erweiterung der Zügigkeit des Genscher-Gymnasiums entstehen mehr Gymnasialplätze, was den Eltern zusätzliche Optionen eröffnet. Sie bemerkte, dass einige Eltern ihr Kind lieber auf ein Gymnasium schicken möchten. Daher wäre diese Erweiterung sinnvoll. Daher besteht insgesamt die Notwendigkeit, Plätze zu erweitern.

Frau Krause hinterfragte, ob dann die IGS mit dem Objekt Rossbachstraße, weniger Schüler bekommt. Sie erwähnte: „Wenn IGS-Plätze gewünscht sind, dann können diese in der Rossbachstraße genutzt werden“.

Frau Brederlow stimmt dem zu. Sie wies aber darauf hin, dass es eher zu Lasten anderer Schulformen geht.

Frau Schmidt nahm Bezug zu den Anwahlzahlen der letzten Jahre. Dort ist ersichtlich, dass alle IGS-Schulen hohe Anwahlzahlen hatten bzw. haben.

Dr. Kreuzfeldt betont, dass Entscheidungen zugunsten der Kinder getroffen werden müssen, nicht nur zugunsten der Eltern. Sie argumentiert, dass frühere Trennungen nachteilig seien: Manche Kinder, die heute keine Gymnasialempfehlung bekommen, könnten später Gymnasien wählen; andere seien auf dem Gymnasialzweig überfordert, würden aber mit einem Sekundarschulabschluss gut zurechtkommen. Daher plädiert sie dafür, weitere IGS-Plätze zu schaffen und die Kinder später flexibler auf verschiedene Schulzweige verteilen zu können, um dem Kindeswohl besser zu dienen.

Herr Pieloth übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157**

Frau Schmidt brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Heinicke** um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 **mit folgender Änderung:**

[...] Integrierte Gesamtschule Am Planetarium **6 zügig / 168 Schüler** ~~5 zügig / 140 Schüler~~

**zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2025/01718**

Es wurden die Änderungsanträge unter TOP 7.1.1 und 7.1.2 eingebracht.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026ff
Vorlage: VIII/2026/02186**

Herr Pieloth brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Kramer teilte mit, dass er mit dem Leiter des Projekts „Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – Intensive Kurzzeitintervention für Familien“ gesprochen hat. Dabei wurde erwähnt, dass 120 Elternteile und 85 Jugendliche durch dieses Projekt erreicht wurden. Es wird davon ausgegangen, dass ca. die Hälfte der Jugendlichen eine Relevanz im Bereich der HzE erhalten wird. Aus dieser Sicht kann er die Intention des Antrags nachvollziehen.

Frau Brederlow stellte fest, dass der Antrag in seiner Form nicht umsetzbar ist, weil im Bereich HzE Einsparungen vorgenommen werden müssen. Des Weiteren kann dieses Projekt nicht über HzE-Mittel finanziert werden, weil es die Vorgaben der HzE-Regeln nicht einhält.

Herr Heym teilte mit, dass er die inhaltliche Intention des Antrags nachvollziehen kann. Er bemerkte, dass in der Beschlussfassung des Haushalts 2026 Kürzungen im Bereich HzE beschlossen wurden. Aus diesem Grund besteht seiner Meinung nach ein Dilemma hinsichtlich des bestehenden Prüfauftrags der SPD-Fraktion, so wie es bereits Frau Brederlow ausgeführt hat.

Frau Schmidt fragte, warum der Antrag von der Verwaltung abgelehnt worden ist. Des Weiteren erkundigte sie sich, ob im Laufe des Jahres die Möglichkeit eines Nachantrags für dieses Projekt besteht, weil z. B. Restmittel vorhanden sind.

Herr Loll teilte mit, dass der Antrag nicht bis zum 31.05.2025 eingereicht wurde und somit eine Verfristung vorliegt. Aus diesem Grund wurde der Antrag abgelehnt. Des Weiteren handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, die im letzten Jahr als innovative Maßnahme gefördert wurde. Neue Maßnahmen, die in die Regelfinanzierung mit aufgenommen werden mussten, wurden wegen der Prioritätensetzung abgewählt.

Herr Loll wies darauf hin, dass der Träger einen Antrag auf Fortführung der innovativen Maßnahme bis zum 28.02.2026 beantragen könnte. Über dieses Verfahren muss der Jugendhilfeausschuss entscheiden.

Herr Kramer bat darum, dass die beiden vorliegenden Änderungsanträge unter TOP 7.1.1 und TOP 7.1.2 nicht gegenläufig konstruiert werden.

Herr Raabe gab bekannt, dass die Fraktion Volt/Mitbürger den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützt.

Frau Brederlow nahm Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. In diesem ist aufgeführt, dass das Prüfergebnis als Informationsvorlage erscheinen soll. Sie sagte, dass dieser inhaltliche Aspekt nicht umgesetzt werden kann. Der vorliegende Änderungsantrag ist für sie momentan nicht umsetzbar.

Herr Pieloth teilte mit, dass er hinsichtlich der gehaltenen Diskussion seinen Änderungsantrag zurückziehen wird.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 56, 60, 69, 71, 84, 90, 91, 94 der Anlage B.
2. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 02, 05, 09, 13, 21, 23, 37, 39, 41, 43, 45, 49, 57, 70, 73-75, 78, 81, 83, 86, 87, 88 der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 8.412.020,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 5.712.590,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von 5.957.930,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von 6.163.870,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage A.
4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 68, 70, 72 bis 83, 85 bis 89, 92, 93 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2026, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2026 ff. (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Projekt „Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – Intensive Kurzzeitintervention für Familien“ (laufende Nummer 94) ganz oder anteilig aus Mitteln des kommunalen Haushalts für Hilfen zur Erziehung (SGB VIII §§ 27 ff.) finanziert werden kann. Dabei ist zu prüfen, welche Einsparpotenziale im Bereich ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung durch die Realisierung des Projektes zu erzielen sind und wie eine solche Finanzierung erprobt werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2026 per Informationsvorlage vorzulegen.**

**zu 7.1.2 Änderungsantrag des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Uwe Kramer zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 20
Vorlage: VIII/2026/02192**

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Haupt teilte mit, dass sie den Änderungsantrag von Herrn Kramer als unterstützenswert ansieht. Sie erkundigte sich, ob die heutige Zustimmung bedeutet, dass die freien Träger in den nächsten vier Jahren eine gewisse Sicherheit erhalten werden.

Herr Kramer erläuterte, dass Träger und Verwaltung ein Finanzierungskonstrukt für vier Jahre vereinbaren. Wenn die Maßnahmen unberührt bleiben, können diese im Folgejahr weitergeführt werden, ohne jedes Jahr neu verhandeln zu müssen. Er betont, dass somit die Verwaltungs- und Trägerseite weniger Aufwand hat. Der Jugendhilfeausschuss muss im Rahmen seiner Haushaltsmittel entscheiden; falls dies nicht möglich ist, wird er entsprechend reagieren und bestimmte Projekte treffen. Er stellte fest, dass es keine 100 %-Garantie einer vierjährigen Förderung gibt und wies gleichzeitig auf den Grundsatz des Haushaltsvorbehalts hin.

Frau Brederlow erinnerte daran, dass die vierjährige Förderung bereits seit Jahren besteht und bisher meist nur für einzelne Projekte oder Änderungen im Jugendhilfeausschuss angepasst wurde. Sie betonte, dass man sich hierbei im Pflichtbereich befindet, da hier Sicherheit und längerfristige Förderung gewünscht werden. Darin besteht z.B. der Unterschied zur Kulturförderung. **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass mögliche Reduktionen der Mittel im nächsten Jahr dazu führen könnten, dass mehrjährige Förderungen einzelner Projekte erneut im Jugendhilfeausschuss beraten werden müssen. Die Entscheidung über mehrjährige Förderung ist zudem eng mit Haushalts- und Konsolidierungsfragen verbunden und fällt auch in den Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Dieser soll sich in Zukunft mehr mit dem Sachverhalt Haushaltskonsolidierung beschäftigen.

Frau Schmidt äußerte Bedenken, dass man Träger in eine gewisse Sicherheit wiegen würde, wenn man dem Änderungsantrag von Herrn Kramer zustimmen würde.

Herr Frolow wies darauf hin, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine hohe Verbindlichkeit hat. Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er sagte, dass aber trotzdem alle Bewilligungen unter dem Grundsatz des Haushaltsvorbehalts stehen.

Frau Schmidt erkundigte sich, nach welchen Kriterien Herr Kramer seine vorgeschlagenen Projekte ausgewählt hat.

Herr Kramer teilte mit, dass die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe in der Fassung vom 28.03.2025 berücksichtigt wurde.

Herr Loll fügte hinzu, dass die Anlagen A und B den Redaktionsstand vom 24.09.2026 haben.

Es liegen bei verschiedenen Projekten aktualisierte Antragsunterlagen vor. Die Verwaltung hat diese Antragsunterlagen geprüft.

Herr Heym nahm Bezug auf die Begründung des Änderungsantrags von Herrn Kramer. Er stellte fest, dass die nicht ausgewiesene Befürwortung einer mehrjährigen Förderung deshalb entstanden sei, weil die Finanzpläne und eine 10 %-Eigenmittelbeteiligung dies nicht zuließen. Er hinterfragte, wie die vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich der mehrjährigen Förderung gestaltet worden wäre, wenn die Unterlagen zum Zeitpunkt der Erstbearbeitung durch die Verwaltung vorgelegen hätten.

Herr Frolow sagte, dass es dann 10 % Eigenanteil betrifft. Die Träger sind nochmal in eine Klausur gegangen und haben somit nachgesteuert. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit einer mehrjährigen Förderung.

Dr. Kreuzfeldt sagte, dass bei diesem Verfahren einige Träger mit ihrem Finanzierungsanteil festgelegt werden. Das restliche Geld soll dann auf die anderen Träger verteilt werden, wobei Kürzungen erfolgen. Sie wies darauf hin, dass bei der Vorauswahl der Träger nur ein Teil der Projekte berücksichtigt werden, während die übrigen gekürzt oder unfair behandelt würden.

Herr Kramer machte auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu dezentralen Jugendbüros aufmerksam. Er betonte, dass bei der aktuellen Kalkulation ca. 300.000 Euro pro Jahr fehlen. Herr Kramer sagte, dass alle Bereiche innerhalb derselben Obergrenze gleichbehandelt werden müssten. Insgesamt sieht er eine enge Budgetlage und sieht in diesem Sinne keine Ungleichbehandlung.

Herr Frolow wies darauf hin, dass der vorliegende Verwaltungsvorschlag in Form der Beschlussvorlage sehr umfangreich diskutiert und fachlich geprüft worden ist. Die Verwaltung kann mit gutem Gewissen diese Maßnahmen für eine mehrjährige Förderung vorschlagen.

Frau Krause stellte fest, dass es hierbei um die Träger congrav new sports e.V., Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH und Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ging. Diese drei Einzelprojekte wurden von den Ablehnungen regelrecht herausgesucht. Dieses Vorgehen hält im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage für unangebracht.

Herr Frolow teilte mit, dass diese Träger nicht einzeln ausgesucht wurden. Diese Träger haben die Chance ergriffen, indem sie die Eigenleistung von 10 % geprüft und eingebracht haben.

Herr Kramer fügte hinzu, dass diese Vorgehensweise alle leitenden Personen der freien Träger bekannt war.

**zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2025/01718**

Herr Frolow brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Loll informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Mittelbedarf des Jugendhilfeausschusses in Verbindung mit der Auswertung zum Budget Haushaltsjahr 2026.

Herr Pieloth wies auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbots nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz hin. Er teilte mit, dass eine Behandlung der einzelnen

Teilräume stattfindet und dabei die Möglichkeit besteht, Anmerkungen zu tätigen oder Fragen zu stellen.

Nachdem die einzelnen Änderungsanträge unter TOP 7.1.1 und TOP 7.1.2 eingebracht und diskutiert wurden, bat Herr Pieloth um Abstimmung des ISEK Teilraums Innere Stadt.

Herr Pieloth teilte mit, dass eine Behandlung der einzelnen Teilräume stattfindet und dabei die Möglichkeit besteht, Anmerkungen zu tätigen oder Fragen zu stellen.

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Innere Stadt auf.

Lfd. Nr. 01 bis 12 Teilraum Innere Stadt

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 2 congrav new sports e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller congrav new sports e.V.

Lfd. Nummer 02

Jahr 2026 die Summe von 105.040 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 107.080 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 110.280 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 113.510 Euro; 60,00 h/Wo.

Herr Loll teilte mit, dass die Verwaltung zur laufenden Nummer 9 IRIS e.V. für Frauen und Familie eine Änderung vornehmen musste. Es wurde die Drittmittelfinanzierung doppelt abgezogen. Aus diesem Grund fehlen dem Antragsteller 36.220 Euro. Die Verwaltung korrigiert diesen Vorschlag mit einer Summe von 134.480 Euro.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung des Änderungsantrags von Herrn Kramer zur laufenden Nummer 2 bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 1 bis 12 Teilraum Innere Stadt bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Hallescher Norden auf.

Lfd. Nr. 13 bis 20 Teilraum Innere Stadt

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Herr Loll teilte mit, dass sich der Antragssteller SG Buna Halle-Neustadt unterlaufenden Nummer 17 bei den Sachausgaben verrechnet hat. Der Antragssteller hat eine Neuberechnung für die Nummern 17 und 18 eingereicht. Diese wurde von der Verwaltung geprüft.

Jahr 2026 die Summe von 39.120 Euro
Jahr 2027 die Summe von 40.180 Euro
Jahr 2028 die Summe von 40.980 Euro
Jahr 2029 die Summe von 41.810 Euro

Lfd. Nummer 18

Jahr 2026 die Summe von 40.680 Euro
Jahr 2027 die Summe von 40.020 Euro
Jahr 2028 die Summe von 42.630 Euro
Jahr 2029 die Summe von 45.340 Euro

Frau Schmidt kritisierte, dass mündlich fiktive Zahlen zu einzelnen Antragsstellern von der Verwaltung einbracht werden. Eine Tischvorlage mit einzelnen Positionen wäre wünschenswert gewesen. Sie hält diese Vorgehensweise für sehr bedenklich. **Frau Schmidt** erkundigte sich, woher die unerwarteten finanziellen Mittel kommen.

Herr Loll sagte, dass hierzu eine Auflistung zum Mittelbedarf besteht. Die sonstigen Maßnahmen haben 137.380 Euro Restmittel, wovon jetzt Änderungen für 2026 anstehen. Diese würden dann mit 106 TEuro zu Buche stehen und von den sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe abgezogen werden müssen. Dann verbleiben etwa 31.000 Euro. Er betonte, dass die Verwaltung eine Haushaltsüberwachung durchführt und alle Träger auffordert, den Ausgabenfinanzierungsplan erneut zu prüfen, um gegebenenfalls die Beschlusssumme anzupassen.

Frau Schmidt betonte, dass es nicht darum geht, Einsparungen im Jahresverlauf zu akzeptieren, sondern dass hierbei ein nicht zu akzeptierendes Stimmverhalten von den Mitgliedern eingefordert wird. Sie bat darum, dass dieses Verfahren zukünftig durch strukturierte Beschlussvorlagen verbessert wird.

Herr Frolow betonte, dass er Verständnis für den Unmut hat. Er wies darauf hin, dass die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Beschlussvorlage einen erhöhten Arbeitsbedarf haben und mit Anfragen überhäuft werden. Er versicherte, dass die Verwaltung das Anliegen ernst nimmt und alle benötigten Daten bereitstellt.

Herr Heym stimmte Frau Schmidt in ihren Ausführungen zu. Er bat ebenfalls um eine zukünftige Verbesserung des Informationsflusses zur Beschlussvorlage.

Frau Brederlow sagte, dass sie den Unmut nachvollziehen kann. Sie machte darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit die erforderlichen Tabellen präsentiert wurden und dabei die Änderungssummen erkenntlich gemacht wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 13 bis 20 Teilraum Hallescher Norden bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Hallescher Osten auf.

Lfd. Nr. 21 bis 25 Teilraum Hallescher Osten.

Die Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Loll teilte zum Antragsteller KIWEST Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V. mit der laufenden Nummer 21 mit, dass hierbei die Fördersumme um 10 % reduziert werden muss, weil der Träger keine Eigenmittel einbringt. Die Fördersumme wird somit auf 113.230 Euro für das Jahr 2026 reduziert. Für die Jahre 2027, 2028, 2029 bleibe es bei der Ablehnung.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 23 Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 23 Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH e.V

Lfd. Nr. 23

Jahr 2026 die Summe „unverändert“

Jahr 2027 die Summe von 131.830 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 131.690 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 143.700 Euro; 60,00 h/Wo.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung des Änderungsantrags von Herrn Kramer zur laufenden Nummer 23 bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 21 bis 25 Teilraum Hallescher Osten bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Hallescher Süden auf.

Lfd. Nr. 26 bis 34 Teilraum Hallerscher Süden.

Die Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, setzten sich in den Zuschauerbereich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 26 bis 34 Teilraum Hallescher Süden bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Hallescher Westen auf.

Lfd. Nr. 35 bis 47 Teilraum Hallerscher Westen.

Die Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 37 Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 37 Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH e.V

Lfd. 37

Jahr 2026 die Summe „unverändert“

Jahr 2027 die Summe von 143.160 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 145.870 Euro; 60,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 151.130 Euro; 60,00 h/Wo.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung des Änderungsantrags von Herrn Kramer zur laufenden Nummer 37 bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 35 bis 47 Teilraum Hallerscher Westen bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Pieloth rief zur Behandlung des Teilraums Stadtweite Angebote auf.

Frau Schmidt hinterfragte die momentane Beschlussfähigkeit.

Frau Brederlow stellte fest, dass 9 Ausschussmitglieder, die sich nicht im Mitwirkungsverbot befinden, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Lfd. Nr. 48 bis 94 Teilraum Innere Stadt.

Die Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, setzten sich in den Zuschauerbereich.

Herr Loll teilte mit, dass der Antragsteller Bürgerstiftung Halle mit der laufenden Nummer 49 seinen Ausgabenfinanzierungsplan überarbeitet und dadurch einen Eigenanteil eingebracht. Aus diesem Grund besteht folgender Förderungsvorschlag.

Lfd. Nr. 49

Jahr 2026 die Summe „unverändert“

Jahr 2027 die Summe von 41.400 Euro; 20,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 45.800 Euro; 20,00 h/Wo
Jahr 2029 die Summe von 46.870 Euro; 20,00 h/Wo.

Frau Krause fragte, warum die ursprüngliche Summe im Jahr 2027 von 41.600 Euro auf 41.400 Euro verringert wurde.

Frau Schmidt erkundigte sich, ob der Antragsteller 10 % Eigenanteil zugesagt hat. Demzufolge müssten die Fördersummen niedriger ausfallen.

Herr Loll teilte mit, dass es sich bei der laufenden Nummer 49 um eine Kofinanzierung BUND/Land Sachsen-Anhalt handelt. Der Antragsteller hat die Kofinanzierung durch Eigenmittel substituiert. Dadurch entsteht eine Anteilsfinanzierung aus Mitteln des Trägers.

Frau Krause stellte fest, dass die Fördersumme im Jahr 2027 um 200 Euro verringert wurde. Der Eigenanteil beträgt somit nicht 10 %.

Herr Loll teilte mit, dass sich die vorgeschlagene Fördersumme auf die zuwendungsfähigen Ausgaben bezieht. Von diesen zuwendungsfähigen Ausgaben zieht die Verwaltung die Eigenmittel ab, die der Träger einbringt. Daraus erfolgt die Vorschlagssumme.

Herr Kramer teilte mit, dass die Bürgerstiftung Halle einen Antrag nur auf die reine Förderung gestellt hat.

Herr Raabe bemerkte, dass in der Spalte „Antrag in Euro“ bei der laufenden Nummer 49 jetzt die Summe von 120.000 stehen müsste.

Herr Kramer bestätigte dies.

Herr Loll teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 52 Franckesche Stiftungen zu Halle eine Korrektur vorgenommen werden musste. Die Verwaltung hat ein personalbezogenen Stufenaufstieg nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund besteht folgender Förderungsvorschlag.

Lfd. Nr. 52

Jahr 2026 die Summe von 81.300 Euro

Jahr 2027 die Summe von 89.180 Euro

Jahr 2028 die Summe von 92.270 Euro

Jahr 2029 die Summe von 94.620 Euro (unverändert)

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 57 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 57 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Lfd. Nr. 57

Jahr 2026 die Summe von 225.280 Euro; 99,45 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 232.080 Euro; 99,45 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 240.810 Euro; 99,45 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 248.990 Euro; 99,45 h/Wo.

Frau Krause stellte fest, dass für das Jahr 2026 eine Fördersumme von 213.600 Euro vorlag. Die jetzige Summe hat sich für das Jahr 2026 erhöht. Sie bat um Erklärung.

Herr Loll teilte mit, dass der Antragsteller einen Ausgabenfinanzierungsplan eingereicht hat. Er kann für das Jahr 2026 nicht die kompletten 10 % Eigenanteil aufbringen. Der Antragsteller bringt aber in den Folgejahren einen höheren Eigenanteil als 10 % ein, sodass für die gesamte Projektfinanzierung 10 % vorliegen.

Herr Kramer bezog sich auf die laufende Nummer 68 congrav new sports e.V. Er sagte, dass die Antragssumme für das Jahr 2026 ca. 41.230 Euro beträgt und die vorgeschlagene Fördersumme der Verwaltung bei ca. 33.490 Euro liegt. Herr Kramer fragte nach dem Grund der Differenz.

Herr Loll sagte, dass bei diesem Projektantrag vom Antragsteller eine große Position für Kleininvestitionen vorlag. Diese Position wurde vom Antragsteller nicht ausreichend begründet.

Des Weiteren war der Ansatz von 8,5TEuro zu hoch bemessen.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 70 congrav new sports e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 70, congrav new sports e.V.

Lfd. Nr. 70

Jahr 2026 die Summe von 62.350 Euro

Jahr 2027 die Summe von 65.150 Euro; 40,00 h/Wo. Jahr 2028 die Summe von 66.980 Euro; 40,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 68.840 Euro; 40,00 h/Wo.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 73 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 73 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Lfd. Nr. 73

Jahr 2026 die Summe von 102.850 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 105.160 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 107.540 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 109.970 Euro; 39,00 h/Wo.

Frau Krause wies darauf hin, dass das die gleichen Antragssummen laut Anlage sind. Es besteht keine Veränderung.

Herr Loll bat um eine Rückstellung der laufenden Nummer 73.

Herr Pieloth bezog sich auf die laufende Nummer 74 Friedenskreis Halle. e.V. Er fragte, warum für das Jahr 2026 eine Ablehnung erfolgt ist, obwohl die 10 % Eigenanteil vorhanden sind.

Herr Kramer teilte mit, dass dieses Projekt drittmittelfinanziert ist.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 75 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Herr Loll informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Änderungsantrag für Antragsteller Lfd. 75 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Lfd. Nr. 75

Jahr 2026 die Summe von 268.200 Euro; 117,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 274.500 Euro; 117,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 284.900 Euro; 117,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 292.400 Euro; 117,00 h/Wo.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Loll teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 76 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. eine Korrektur vorgenommen werden musste. Bei diesem Förderprojekt besteht eine Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt. Es wird eine Lehrkraft vom Land Sachsen-Anhalt gestellt. Diese Lehrkraftgestellung wird als Landesfinanzierung abgebildet.

Lfd. Nr. 76

Jahr 2026 die Summe „unverändert“ ; 102,44 h/Wo.

Jahr 2027 Ablehnung

Jahr 2028 Ablehnung

Jahr 2029 Ablehnung

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 83 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Herr Loll bat um eine Rückstellung der laufenden Nummer 83.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Loll nahm Bezug zur laufenden Nummer 86 Internationaler Bund Mitte gGmbH. Es wird eine Lehrkraft vom Land Sachsen-Anhalt gestellt. Diese Lehrkraftgestellung wird als ebenfalls Landesfinanzierung abgebildet. Aus diesem Grund erhöht sich die Fördersumme auf 134.980 Euro.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Kramer brachte seinen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 88 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. ein.

Herr Loll bat um eine Rückstellung der laufenden Nummer 88.

Herr Pieloth führte laut Anlage weiter.

Herr Loll bat um eine Pause zur Berechnung der zurückgestellten Projekte.

Herr Pieloth schlug eine fünfminütige Pause vor.

Herr Pieloth rief die Behandlung zum zurückgestellten Antragsteller Lfd. 73 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. auf.

Herr Loll teilte mit, dass der Träger den Ausgabenfinanzierungsplan erweitert hat. Er hat einen Bundesfreiwilligendienstleistenden abgerechnet und somit die Ausgaben auf der Ausgabenseite angesetzt. Er wies darauf hin, dass sich die Vorschlagssummen nicht verändert haben.

Jahr 2026 die Summe von 102.850 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 105.160 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 107.540 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 109.970 Euro; 39,00 h/Wo.

Herr Loll nahm Bezug zum zurückgestellten Antragsteller 83 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. Er informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Antragsteller 83 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Jahr 2026 die Summe von 88.000 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 90.300 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 93.000 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 95.200 Euro; 39,00 h/Wo.

Herr Loll nahm Bezug zum zurückgestellten Antragsteller 88 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V. Er informierte die Ausschussmitglieder über die Vorschlagssummen der Verwaltung zum Antragsteller 88 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Jahr 2026 die Summe von 92.130 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2027 die Summe von 94.890 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2028 die Summe von 97.140 Euro; 39,00 h/Wo.

Jahr 2029 die Summe von 99.420 Euro; 39,00 h/Wo.

Frau Krause erkundigte sich, ob es sich bei den drei verschiedenen Projekten um ein und denselben Bundesfreiwilligendienstleistenden handelt oder ob es drei zusätzliche sind, die abgerechnet werden.

Herr Loll wies darauf hin, dass es unter dem Verwendungsnachweis bei den Abrechnungsunterlagen erkennt. Er geht davon aus, dass keine Doppelbeantragung vorliegt. Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Träger nochmal aufgefordert, die Abrechnungsunterlagen einzureichen. Er sagte eine schriftliche Antwort im nächsten Jugendhilfeausschuss zu.

Frau Brederlow stellte fest, dass die Erklärungen zum Sachverhalt der Gesamtausgaben bei den drei zurückgestellten Projekten unverständlich und nicht nachvollziehbar sind. Sie schlug eine Vertagung der Projekte vor.

Herr Pieloth wies darauf hin, dass die Verwaltung folgende Projekte vertagen möchte.

Lfd. 73 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.
Lfd. 83 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.
Lfd. 88 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Er bat um Abstimmung zur Vertagung der drei zurückgestellten Projekte.

Die Mitglieder die sich im Mitwirkungsverbot befanden, setzten sich in den Zuschauerbereich.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Pieloth bat um Abstimmung der bereits eingebrachten Änderungsanträge von Herrn Kramer im Teilraum Innere Stadt.

Lfd. 57 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Lfd. 70 congrav new sports e.V.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Lfd. 75 Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 48 bis 94 Teilraum Stadtweite Angebote bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Pieloth bat abschließend über die geänderte Gesamtvorlage abzustimmen, ohne die vertagten Projekte mit den laufenden Nummern 73,83,88.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

4. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 56, 60, 69, 71, 84, 90, 91, 94 der Anlage B.
5. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 02, 05, 09, 13, 21, 23, 37, 39, 41, 43, 45, 49, 57, 70, 73, 74, 75, 76, 78, 81, 83, 86, 87, 88 der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.
6. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von ~~8.412.020,00~~ **8.235.690,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von ~~5.712.590,00~~ **6.462.150,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von ~~5.957.930,00~~ **6.733.340,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von ~~6.163.870,00~~ **6.963.440,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage A.
4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 68, 70, 72, 74 bis 82, 83, 85 bis 87, 89, 92, 93 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2026, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2026 ff. (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.

zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe für den Zeitraum ab 01.01.2026 Vorlage: VIII/2025/01909

Herr Pieloth machte auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbots gemäß § 33 Kommunalverfassungsgesetz aufmerksam. Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Herr Frolow brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete sie.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043

Frau Krause teilte mit, dass die Fraktion FDP/FREIE WÄHLER ihren Antrag zur Zukunft der Stadtbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés bis zum Mai 2026 vertagen möchte.

Herr Pieloth bat den Geschäftsordnungsantrag von Frau Krause auf Vertagung des Antrags zur Zukunft der Stadtbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés" abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Süd hin zu einem „Lesecafé“
Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Vorschlag für einen neuen, barrierefrei erreichbaren, zentral gelegenen und mit dem ÖPNV gut angebundenen Standort in der Südstadt,
- Darstellung, wie Synergien mit nahegelegenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Horte, Jugendclubs, Familienzentren) systematisch erfasst und konzeptionell genutzt werden können,
- Prüfung, ob und in welcher Form ein niederschwelliges Getränke- und Snackangebot in Form eines Cafés – in Eigenregie oder durch Dritte – in das Konzept integriert werden kann, ohne die Gemeinnützigkeit und den Bildungs- und Kulturauftrag der Stadtbibliothek zu gefährden,
- Prüfung, ob das „Lesecafé“ als alleiniger Bibliotheksstandort oder als gemeinsam genutzter Standort mit sozialen Trägern vor Ort (insbesondere durch die räumliche Bündelung von Bibliothek, Jugendangeboten und sozialen Beratungsleistungen für Jung und Alt unter einem Dach) genutzt werden kann.

zu 8.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052

Herr Heym teilte mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion ihren Antrag zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 in die März Sitzung des Jugendhilfeausschuss vertagen möchte.

Herr Pieloth bat den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heym auf Vertagung des Antrags zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017" abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Vorlage: VIII/2025/02144

Herr Heym äußerte seine Unzufriedenheit mit der rechtlichen Bewertung des Antrags und verwies auf eine frühere Prüfung beim Landesverwaltungsamt in der letzten Wahlperiode, wonach nicht das Kommunalverfassungsgesetz, sondern die Jugendhilfegrundlagen im SGB relevant seien. Er hält die jetzige Ableitung eines Fraktionszugriffsrechts für inkonsistent, da sie eine Personalie betreffe und dieser Grundlage nicht gerecht werde. Die Satzung des Fachbereichs Bildung bestimme eindeutig, dass Unterausschussmitglieder aus dem Kreis der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu bilden sind. Für ihn gehe es um Fachkompetenz, Arbeitsfähigkeit und Expertise, weshalb ein Fraktionsbesetzungsrecht nicht eindeutig sei. Aus diesem Grund erkundigte er sich bei der Verwaltung, ob dieser Sachverhalt mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt wurde. Abschließend bat er darum, das Landesverwaltungsamt miteinzubeziehen und die bisherige inkonsistente Rechtslage des Rechtsamts zu klären.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass das Vorgehen mit dem Rechtsamt abgestimmt wurde. Des Weiteren stand die Fraktion mit dem Leiter des Rechtsamts, Herrn Schreyer in Kontakt, wie die Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Mitglieds aus dem Unterausschuss erfolgen soll. Sie erklärte, dass die Fraktion bei Ausscheiden eines Mitglieds die Möglichkeit habe, einen Vorschlag zu machen, der dann aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses gewählt werden kann. **Frau Brederlow** betonte, dass es unstrittig ist, dass die Besetzung aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses kommt. Sie bat um eine Konkretisierung der Frage.

Herr Heym betonte, dass der Wortbeitrag von Frau Brederlow nicht das beschreibt, was dem Jugendhilfeausschuss als Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Statt einer Vorschlags- oder Wahlhandlung durch die Fraktion werde ausdrücklich festgelegt, dass der Ausschuss bestimmte Personen wählt und Stellvertreter bestimmt. Er hält dies rechtlich für falsch und bittet um eine Prüfung durch das Landesverwaltungsamt.

Frau Schmidt sagte, dass sie der Ansicht der Verwaltung ist, weil die vorgeschlagene Variante rechtskonform erscheint. Sie wies darauf hin, dass theoretisch jedes stimmberechtigte Mitglied einen Änderungsantrag zur Wahl stellen kann.

Herr Heym kritisierte die Kommunikation der Verwaltung im Vorfeld der Behandlung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN. Er stellte die jetzige Darstellung der Verwaltung infrage und betonte, dass es bisher keinen Spielraum für Änderungsanträge oder andere Vorschläge gegeben habe. Die heutigen Äußerungen erscheinen völlig neu und überraschend.

Frau Brederlow teilte mit, dass die rechtliche Bewertung und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht noch mal zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Heym betonte, dass er nichts absichtlich verkomplizieren will. Er fragte, ob die heutige Wahl notwendig ist und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über ihre Vertreterregelung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung noch warten kann, bis eine einschlägige rechtliche Vorliegt.

Frau Dr. Kreutzfeldt wies darauf hin, dass der formale Ablauf von der Stadtverwaltung bzw. vom Rechtsamt vorgeschlagen wurde. Der Antrag ist auf Intervention von Herrn Schreyer hin so formuliert worden.

Frau Schmidt stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Herr Pieloth bat um Abstimmung des vorliegenden Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Herr Kramer bemerkte, dass Frau Dr. Kreutzfeldt sehr gern als Besucherin im Unterausschuss Jugendhilfeplanung eingeladen ist.

Herr Heym fügte hinzu, dass es ihm nicht um eine bestimmte Person geht, sondern dass es das Verfahren rechtlich abgeklärt haben möchte.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Stadträtin Frau Dr. Annette Kreutzfeldt und als Stellvertreterin Frau Melanie Ranft als stimmberechtigte Mitglieder in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026 Vorlage: VIII/2025/02149

Die Jahresplanung 2026 wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session eingestellt.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage des Stadtrates Friedemann Raabe (Volt / MitBürger) zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029“ (VIII/2025/01718) Vorlage: VIII/2025/02146

Die Anfrage des Stadtrates Friedemann Raabe (Volt / MitBürger) zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029 wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur 4. Spielflächenkonzeption - Erweiterung der Beleuchtungsanlagen für Skateanlagen Vorlage: VIII/2025/02135

Die Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur 4. Spielflächenkonzeption - Erweiterung der Beleuchtungsanlagen für Skateanlagen wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Philipp Pieloth
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer